



Handlungsempfehlungen zur Legislatur 2021-2025

Positionspapier der Expertengruppe Intelligente Gesundheitsnetze



Digital-Gipfel Plattform Innovative Digitalisierung der Wirtschaft Fokusgruppe Intelligente Vernetzung

Ganzheitlicher Digitalisierungsrahmen im Gesundheitswesen

Digitalisierung kann nur erfolgreich umgesetzt werden, wenn die entsprechenden Grundvoraussetzungen gegeben sind. Dazu gehört neben einem klaren und eindeutigen Rechtsrahmen, der die heterogene Gesetzgebung harmonisiert, auch die nachhaltige und langfristige Förderung der Umsetzung von Digitalisierungsvorhaben innerhalb der Branche. Hier sind Modelle ähnlich der KHZG-Förderung¹ auch für andere Sektoren zu entwickeln. Auch das nach wie vor ausbleibende Antragsrecht auf Forschungsdaten beim Nationalen Forschungsdatenzentrum für die Industrie ist ein wesentlicher Missstand, den es im Sinne eines zukunftsfähigen, digitalisierungsaffinen Rahmens zu beheben gilt. Die Brisanz des Themas wird durch das Gutachten des Sachverständigenrats Gesundheit² klar verdeutlicht – hier werden Opt-out Verfahren für besonders forschungsrelevante Datensätze, sowie ein Gesundheitsdatennutzungsgesetz gefordert, um die Qualität der Patientenversorgung weiter zu verbessern und bestehende Potenziale so zu nutzen.

- Eine KHZG-ähnliche Förderung sollte auch für Bereiche wie Pflege, ambulanter Bereich, Heilmittelbereich und sonstige Leistungserbringer geschaffen werden.
- Alle Akteure der deutschen Sozialgesetzgebung, die im Gesundheitswesen Leistungen erbringen, insbesondere Sozialversicherungsträger (gesetzliche Unfallversicherung, Rehaleistungen, öffentlicher Gesundheitsdienst), sollten an die Telematikinfrastruktur angeschlossen werden.
- Zur Maximierung des Nutzens und der Akzeptanz der elektronischen Patientenakte (ePA) sollten Versicherte die Möglichkeit haben, über standardisierte Schnittstellen Daten mit Gesundheitsapps ihrer Wahl auszutauschen, die über diese ePA-Schnittstellen verfügen.

- Aufbau einer durchgehenden, digitalen Infrastruktur im öffentlichen Gesundheitswesen: Eine bundeseinheitliche, lückenlose digitale Infrastruktur in allen Bereichen des öffentlichen Gesundheitswesens ist die Grundlage für effizientes und effektives Handeln, ganz besonders in Krisensituationen. Daher sollten einheitliche Softwarelösungen, z. B. SORMAS, DEMIS, SurvNet@RKI etc., in allen Gesundheitsämtern verpflichtend eingeführt werden.
- Erarbeitung und Einführung eines ganzheitlichen Sicherheitskonzeptes mit resilienten Strukturen für die digitalen Infrastrukturen im Gesundheitswesen
- Finanzielle Förderung für gesundheitswirtschaftliche Bestandteile kritischer Infrastrukturen zur Umsetzung des zweiten IT-Sicherheitsgesetzes und zukünftiger sicherheitsrelevanter Anforderungen

Informierte und mündige Akteure mit starken digitalen Kompetenzen

Die Akzeptanz der Anwendergruppen für Innovationen und Technologien wird unter anderem durch zielgruppenspezifische Aufklärung über Mehrwerte und Risiken geschaffen. Die Förderung von Data & Digital Literacy aller Akteure sowie flächendeckende Informationen auf allen Ebenen stellen unabdingbare Schritte auf dem Weg in eine digitalisierte Zukunft dar.

- Durchführung einer öffentlichen, breiten Informationskampagne bzgl. der Vor- und Nachteile sowie der Chancen und Risiken der Nutzung von Gesundheitsdaten, Cloud-Computing und Künstlicher Intelligenz
- Breite Informationsarbeit über bereits im Markt bestehende Lösungen, z. B. elektronische Patientenakte, eRezept, digitale Gesundheits- und Pflegeanwendungen, Terminvergabe, telemedizinische Leistungen, Möglichkeiten der Datenfreigabe u. ä.
- Integration von E-Health-Inhalten in die Ausbildungscurricula aller Gesundheitsberufe und gesundheitsnaher T\u00e4tigkeiten einschlie\u00dflich Verwaltung

¹ Krankenhauszukunftsgesetz für die Digitalisierung von Krankenhäusern, vgl. https://www.bundesgesundheitsministerium.de/krankenhauszukunftsgesetz.html

Gutachten des Sachverständigenrats Gesundheit, vgl. https://www.svr-gesundheit.de/gutachten/gutachten-2021/

Gleichstellung digitaler Verfahren

Über alle Disziplinen des Gesundheitswesens hinweg sollten digitale Verfahren der Leistungserbringung den bisher etablierten Verfahren gleichgestellt werden.

- Die Entscheidung über die Wahl und Durchführung des Behandlungsverfahrens, beispielsweise ob digital oder analog, sollte aus rein medizinischen Gründen erfolgen und nicht aufgrund von Abrechnungsobergrenzen.
- Dazu müssen allen Leistungserbringern sichere Authentifizierungsverfahren zur Verfügung gestellt werden.

Nutzung von Gesundheitsdaten zur Verbesserung der Gesundheitsversorgung

Eine datenschutzkonforme Nutzung möglichst umfangreicher Gesundheitsdaten ist unabdingbar für eine zukunftsträchtige Gesundheitsversorgung und Versorgungsforschung.

- Umsetzung der Opt-out-Vorschläge aus dem Gutachten 2021 des Sachverständigenrates, z. B. bzgl. Einrichtung und Zugriff auf die ePA sowie Sekundärnutzung von Behandlungsdaten für Forschungszwecke zur Verbesserung der Gesundheitsversorgung
- Mit Geltungsbeginn zum 1.1.2023 sollte auch die technische Umsetzung in der Telematikinfrastruktur 2.0 zur forschungskompatiblen ePA praxisgerecht bereitstehen.
- Einführung eines Gesundheitsdatennutzungsgesetzes
- Antragsrecht der Gesundheitswirtschaft beim Forschungsdatenzentrum
- Anfragerecht der Gesundheitswirtschaft für den Zugang zu anonymisierten bzw. pseudonymisierten Gesundheitsdaten, z. B. gespendete Daten aus elektronischen Patientenakten

Klare Verteilung von Aufgaben und Kompetenzen im Sinne einer innovativen Gesundheitswirtschaft

Privatwirtschaftliche Unternehmen spielen eine wichtige Rolle bei der innovativen Weiterentwicklung des Gesundheitswesens. Eine aktive Marktteilnahme und die Vergabe marktrelevanter Schlüsselkompetenzen und Aufgaben an Körperschaften des öffentlichen Rechts und (teil-)staatliche Institutionen führt zu Wettbewerbsverzerrungen. Die Grundprinzipien unserer sozialen Marktwirtschaft können hierbei eine wichtige Orientierung sein, um die Zukunftsfähigkeit unseres Gesundheitswesens zu sichern.

- Körperschaften des öffentlichen Rechts und (teil-) staatliche Institutionen wie gematik und KBV sollten sich auf die Erstellung von Konzepten, Rahmenbedingungen und Spezifikationen zur Zertifizierung fokussieren.
- Die Entwicklung konkreter Produkte, Dienstleistungen und Innovationen auf Basis dieser Vorgaben sollte alleinige Aufgabe von Unternehmen im freien Wettbewerb bleiben.

Stärkung der europäischen Unabhängigkeit

Gaia-X-Health³

Die Möglichkeit einer EU-weiten Einführung digitaler Gesundheitsinnovationen ist derzeit begrenzt, da die regulatorischen Rahmenbedingungen in der EU heterogen und fragmentiert sind.

 Eine glaubwürdige Basis für einen Health Data Space schaffen: Gaia-X sollte die Grundlage für eine föderierte, offene Dateninfrastruktur auf der Basis europäischer Werte und Regeln bilden und somit die Vertrauenswürdigkeit von digitalen Anwendungen, die im Gesundheitsbereich besonders wichtig ist, ermöglichen.

³ GAIA-X: A Pitch Towards Europe. Status Report on User Ecosystems and Requirements, https://www.data-infrastructure.eu/GAIAX/Redaktion/EN/Publications/gaia-x-a-pitch-towards-europe.pdf?_blob=publicationFile&v=6

- Gesundheit und Lebensqualität steigern: Auf der Basis eines solchen Raumes für Gesundheitsdaten, sollten vertrauenswürdige intelligente Anwendungen geschaffen werden, die etwa die Diagnostik von Krankheiten unterstützen oder auch eine gesunde Lebensweise.
- Forschung vorantreiben und Gemeinwohl steigern:
 Gaia-X-Health könnte darüber hinaus mit Anwendungen auf Kohorten oder der Bevölkerungsebene zu wesentlichen Fortschritten in der Forschung beitragen oder zur Krisenvorsorge bzw. zum Krisenmanagement, etwa im Falle einer Pandemie, wie wir sie derzeit erleben.
- Es sollten weitere Projekte nach dem Muster der ersten Bewilligungstranche 2021 des GAIA-X Förderwettbewerbs⁴ finanziert werden:
 - HEALTH-X dataLOFT: legitimierter, offener und föderierter Gesundheitsdatenraum in GAIA-X: transparente cloud-basierte Anwendungen für die Vernetzung von Gesundheitsbereichen und integrative Datennutzung
 - TEAM-X: Trusted Ecosystem of Applied Medical Data Exchange: geschütztes und vertrauenswürdiges Datenökosystem für datengetriebene Geschäftsmodelle, Produkte und Dienstleistungen in den Bereichen Pflege und Frauengesundheit

Etablierung bundes-/europaeinheitlicher Standards

Die Coronapandemie hat gezeigt, dass Gesundheitsversorgung nicht an Bundes- oder Ländergrenzen aufhört. Dies muss durch einen einheitlichen Rechtsrahmen auf allen Ebenen ermöglicht werden. Im Vordergrund sollte dabei die Versorgungsqualität stehen unter Einhaltung eines gleichmäßigen, angemessen hohen Sicherheitsniveaus. Als angemessen kann dabei ein zielführender Mix aus Datenschutz und gesellschaftsorientierter Nutzung von Daten angesehen werden.

- Prüfung, welche der in der Medizininformatik-Initiative erarbeiteten Methoden und Best Practices,
 z. B. Patienteneinwilligung, auf das gesamte deutsche Gesundheitswesen ausgerollt werden können
- Etablierung eines einheitlichen Rechtsrahmens bzgl. der Nutzung von Cloud-Infrastrukturen im Gesundheitswesen, insbesondere im klinischen Bereich
- Homogenisierung der Datenschutzrichtlinien der Bundesländer
- Etablierung europaweiter Interoperabilität durch internationale Standards, insbesondere im Bereich Kurzakte, E-Rezept, epidemiologischer Daten und Kontaktverfolgung bei Pandemien

Alle Dokumente
und Publikationen
kostenlos zum Download

www.deutschlandintelligent-vernetzt.org



Positionspapier der Expertengruppe Intelligente Gesundheitsnetze

Fokusgruppe Intelligente Vernetzung

November 2021

Herausgeber

Digital-Gipfel

Plattform Innovative Digitalisierung der Wirtschaft

Ansprechpartner

Prof. Dr. Klaus Juffernbruch FOM Hochschule für Oekonomie & Management gGmbH klaus.juffernbruch@fom.de Univ.-Prof. Dr. Gernot Marx Universitätsklinikum der RWTH Aachen gmarx@ukaachen.de